



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Was macht die EU derzeit im Bereich Pflanzenschutzmittelrückstände?

Monika Schumacher



bmel.de

Warum erfolgt eine Festsetzung von Höchstgehalten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln?

Wunsch der Verbraucher*innen: Keine Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

Aber:

- Auch **bei vorschriftsmäßiger Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** können Rückstände auftreten, Feststellung auch geringster Mengen durch fortschreitende Analytik
- **Ohne Pflanzenschutz:** Rückgang der Erntemengen sowie Qualitäts- und Ertragseinbußen

Auch im Bio-Anbau sind Pflanzenschutzmaßnahmen unerlässlich



EU-Rückstandshöchstgehaltsfestsetzung nur bei gesundheitlicher Unbedenklichkeit

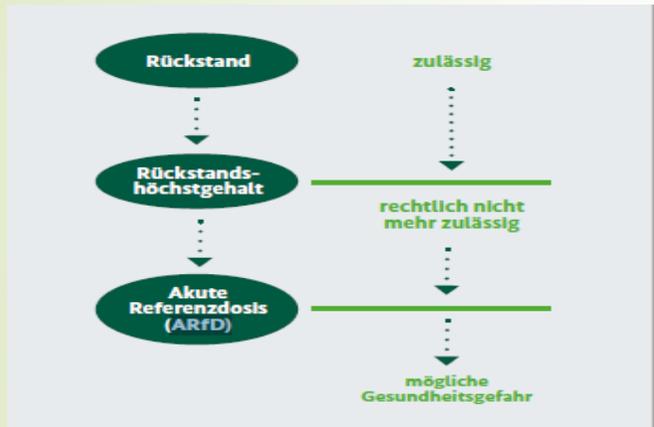
Schutz vor möglichen gesundheitlichen Risiken durch

- **Anwendung der Regeln der guten fachlichen Praxis**
(so wenig wie möglich und so viel wie nötig)
- **Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten (RHG)
als Voraussetzung für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**
(so niedrig wie möglich und nur wenn diese gesundheitlich
unbedenklich sind)

Die **toxikologischen Grenzwerte für die akute** (Akute Referenzdosis-ARfD) **und chronische Aufnahme** (Acceptable Daily Intake-ADI) eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffes dürfen **nicht überschritten werden.**



EU-Rückstandshöchstgehaltsfestsetzung nur bei gesundheitlicher Unbedenklichkeit



Die **Überschreitung** eines RHG heißt:
=> **Das Lebensmittel darf nicht verkauft werden.**

Aber:
Eine Überschreitung eines RHG **bedeutet noch nicht, dass ein gesundheitliches Problem vorliegt**, denn eine **Überschreitung der toxikologischen Grenzwerte tritt sehr selten auf.**

RHG liegt in den meisten Fällen weit unterhalb der toxikologischen Grenzwerte

Festsetzung von EU-Rückstandshöchstgehalten in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

- **Seit 2008 nur noch EU-weite Festsetzung von RHG (Stand 2018: ca. 145.000 RHG für Wirkstoff-/Kulturkombinationen)**
- **Festsetzungen/Änderungen von spezifischen RHG im Rahmen von RHG-Anträgen**
- falls kein spezifischer RHG: **Standardwert von 0,01 mg/kg oder die jeweilige analytische Bestimmungsgrenze eines Wirkstoffs („Nulltoleranz“)**
- **Anpassungen von RHG, insbesondere RHG-Absenkungen, infolge von allgemeinen Höchstgehaltsüberprüfungen von Wirkstoffen zur Überprüfung auf Aktualität und mögliche gesundheitliche Risiken**

Festsetzung von Importtoleranzen für die Einfuhr aus Drittstaaten

Antrag auf Importtoleranz, wenn **kein oder kein ausreichender EU-RHG für bestimmte Kultur festgesetzt ist** (z. B. Erzeugnis wird in der EU nicht angebaut, andere Schaderreger) und in einem Drittstaat rechtmäßig eingesetzt wird

Weltweit aus Handelsgründen angewandtes Instrument

Importtoleranzen werden nur gewährt, wenn

- deren **gesundheitliche Unbedenklichkeit nach risikobasierter Bewertung** festgestellt wird
- und die notwendigen Daten vorgelegt werden.

Bei **Überschreitung der EU-Höchstgehalte: Ware ist nicht vermarktungsfähig**

Mehrfachrückstände



Nach EU-Recht sind kumulative und synergistische Effekte von Pflanzenschutzmittelrückständen zu berücksichtigen, sobald die Methodik von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) entwickelt wurde.

Mögliche Effekte sind zu berücksichtigen

- **bei der Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten für Pestizidrückstände**
- **zur Bewertung von Überwachungsdaten**

Derzeit in DE: Anwendung des BfR Stufenkonzepts bei Überwachungsproben mit mehreren Rückständen und bei Pflanzenschutzmitteln mit mehreren Wirkstoffen, ferner Ermittlung der Hintergrundbelastung der Bevölkerung

Mehrfachrückstände



Methodenentwicklung und Implementierung eines Bewertungsansatzes

Seit 2007 Entwicklung von Verfahren von der EFSA, um **kumulative Bewertungsgruppen (Cumulative Assessment Groups-CAGs) von Pestiziden** auf der Grundlage ihrer gemeinsamen **toxikologischen Wirkungen** zu bilden

Seit 2014 **Zwei Pilotprojekte der EFSA**

- eines unter **Berücksichtigung zweier chronischer Wirkungen auf das Schilddrüsensystem**
- ein weiteres unter **Berücksichtigung zweier akuter Wirkungen auf das Nervensystem**

Mehrfachrückstände



Erste Abschätzungen in Bezug auf die Wirkungen auf die Schilddrüse und das Nervensystem auf Basis von kumulativen Bewertungsgruppen durch die EFSA

Ergebnis:

Lt. EFSA ist es wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich, dass die berechnete kombinierte (Gesamt-) Sicherheitsmarge für die Exposition (total margin of exposure-MOET) für alle Gruppen von Verbraucher*innen über 100 liegt.

Ein MOET über 100 beim 99,9 Perzentil wird als schützend angesehen.

Kontrolle Pflanzenschutzmittelrückstände

Lebensmittelunternehmer tragen die **primäre rechtliche Verantwortung** für Lebensmittelsicherheit (Eigenkontrollsystem).

Zuständige **Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder** überprüfen

- **risikoorientiert** zur Überwachung der **Einhaltung der Rechtsvorschriften** und
- mittels **repräsentativer Probenahme** zur **Ermittlung der Exposition der Verbraucher*innen**

Nationales Kontrollprogramm Pflanzenschutzmittelrückstände wird jährlich unter Berücksichtigung der Vorgaben des **mehnjährigen Kontrollprogramms der EU** aktualisiert.

Kontrolle Pflanzenschutzmittelrückstände

Bei einer Beanstandung einer Probe:

Ergreifung angemessener Maßnahmen, wie z. B. die **Beschlagnahme und Vernichtung der Waren, Rückruf von Waren sowie die Auslösung einer Warnmeldung im Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF).**

Bei wiederholter Überschreitung der EU-RHG bei der Einfuhr :

Veranlassung von **verstärkten Kontrollen bzw. Sofortmaßnahmen** für bestimmte Waren **bei der Einfuhr in die EU**

EU-Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT)

Mai 2020: Bewertungsbericht der EU-Verordnungen Pflanzenschutz und Rückstandshöchstgehalte (zeitgleich mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“)

Verordnungen sind in Bezug auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt grundsätzlich wirksam, rechtliche Anforderungen gehören zu den strengsten weltweit

Handlungsoptionen der Kommission zielen schwerpunktmäßig auf eine bessere Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Wirksamkeit ab (prioritär: u.a. Bewertung von Mehrfachrückständen)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0208>

Grüner Deal – Strategie „Vom Hof auf den Tisch“

In Bezug auf Pflanzenschutzmittel und deren Rückstände

- **Verringerung der Verwendung und des Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030, Förderung von Wirkstoffen mit niedrigem Risiko**
- **In Drittstaaten soll für das schrittweise Verbot von in der EU nicht mehr genehmigten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen geworben werden**
- **Prüfung von Möglichkeiten, Umweltaspekte bei der Festsetzung von Importtoleranzen für in der EU nicht genehmigte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe miteinzubeziehen unter Wahrung der Konformität mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO)**



Grüner Deal - Strategie „Vom Hof auf den Tisch“

Internationale Zusammenarbeit zur Forcierung des Einsatzes risikoarmer Wirkstoffe in Drittstaaten über

- **Handelspolitik** (u.a. bilaterale Handelsabkommen)
- Internationale **Standardsetzung** (Codex)
- **Entwicklungshilfe**



Grüner Deal – Strategie vom Hof auf den Tisch

Berücksichtigung von Umweltaspekten mit globaler Bedeutung bei der Festsetzung von Importtoleranzen

- **Schutz von Bestäubern**
 - **Vermeidung der Anreicherung von persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen in der Umwelt.**
- ⇒ **künftig Fall zu Fall-Entscheidung entsprechend dem Grad der Besorgnis**





Mehr Transparenz der Risikobewertung

EU-Verordnung zur Transparenz und Nachhaltigkeit der Risikobewertung in der Lebensmittelkette

- Ermöglicht den Verbraucher*innen **Zugang zu allen Studien und Informationen, die von der Industrie** im Rahmen des Risikobewertungsprozesses **eingereicht werden**
- Auch die **Interessengruppen und die Öffentlichkeit** werden zu den **vorgelegten Studien konsultiert.**
- In **hinreichend begründeten Fällen** wird **Vertraulichkeit** garantiert.
- Die Verordnung **stellt sicher**, dass **EFSA über alle in Auftrag gegebenen Studien** in einem bestimmten Bereich **unterrichtet wird.**



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?



RegDir'in Monika Schumacher
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 313 „Rückstände und Kontaminanten in Lebensmitteln“

bmel.de